Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Eingangsdatum	
ÄA/0044/2019	06.03.2019	

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: BV/024/2019

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	06.03.2019						

Inhalt:

Änderungsantrag zur DS Neufassung der Richtlinie des Kulturfonds (BV 24/2019)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Formulierung des Punktes 8.1 in der Neufassung der Richtlinie des Kulturfonds wie folgt:

„Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses wird bis zur Höhe von 2.500,-- €/Projekt im Fachamt nach Abstimmung mit dem zuständigen Dezernenten getroffen und dem zuständigen Fachausschuss jährlich zur Information vorgelegt. Anträge mit einer Zuschusssumme über 2.500,-- €/Projekt werden dem zuständigen Fachausschuss zur Empfehlung vorgelegt.“

Begründung:

In der ursprünglichen Fassung der Richtlinie des Kulturfonds wurde dem Fachausschuss eine Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Von dieser Regelung soll nun generell Abstand genommen werden. Das heißt, dass nicht mehr die Politik und damit die gewählten Vertreter/innen der Bevölkerung über die Kulturförderung entscheiden, sondern die Verwaltung. Bisher war das lediglich der Fall bei Förderungen unter 2.500,00 Euro. Um kurze Verfahrenswege zu haben und schnelle Entscheidungen treffen zu können, ist das für kleinere Fördersummen auch vertretbar. Für Förderbeträge über 2.500,00 Euro bietet sich dieser Verfahrensweg jedoch nicht an. Zwar sollte das zuständige Fachamt nach wie vor eine Vorschlagsliste erstellen, die letztliche Entscheidung sollte jedoch der Politik vorbehalten bleiben. Die Kulturlandschaft in der Uckermark ist vielschichtig und vielfältig. Das ist eine Tatsache, die den Landkreis attraktiv macht. Umso vielfältiger jedoch die Kulturlandschaft und umso vielfältiger auch der Bedarf an Unterstützung wird, desto notwendiger ist die öffentliche politische Diskussion zu den einzelnen Anträgen oder wenigstens der entsprechend erstellten Vorschlagsliste für eine Förderung. Wenn in einem solch sensiblen Feld Entscheidungen ausschließlich in die Verwaltung verlagert werden, besteht die Gefahr, dass fehlende Transparenz und Bürokratismus unterstellt werden. Diesem naheliegenden Vorwurf kann man nur mit einer offenen Diskussion beikommen. Die gewählten Vertreter/innen werden

zudem in die Verantwortung genommen, sich mit den Anträgen auch inhaltlich auseinanderzusetzen, bevor sie letztlich entscheiden. So umgeht man einerseits ein Legitimationsdefizit bei der Entscheidungsinstanz und anderseits fördert man die politische Diskussion. Durch die öffentliche Befassung und Entscheidungsfindung entsteht auch ein Informationsgewinn für alle Seiten.

gez. Gerhard Rohne	01.03.2019
Unterschrift	Datum